



Begründung:

Bei allen 4 Sondersatzungen ist die Beitragsveranlagung abgeschlossen. Somit besteht keine Notwendigkeit, sie weiter in Kraft zu lassen.

Henryk Gnidowski

Sachgebietsleiter

Abgestimmt mit:

Gerald Buth

Justiziar

Marek Wöller-Beetz

Erster Beigeordneter/ Kämmerer

Dr. Andreas Heinrich

Zweiter Beigeordneter

Hendrik Sommer

Bürgermeister